

Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) Kindertageseinrichtungen Anlage 1
gültig bis 31.08.2021 und ab 01.09.2021

Besuchsgeld

1. Betreuung in verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)

Der Baustein umfasst 32,5 Wochenstunden.

Verlängerte Öffnungszeit (vormittags, 6,5 Stunden täglich, durchgehend).

Das monatliche Besuchsgeld beträgt x11 Monate

Für die Kita-Jahre

1.1 für Kinder über 3 Jahre (Ü3):

2019/20	2021/22	2022/23
bis	bis	ab
31.08.21	31.08.22	01.09.22

	ÖZ = 6,5 Std/Tag		Beitrag	Beitrag	Beitrag
1	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren		153,00 €	168,00 €	183,00 €
2	..mit 2 Kindern ..		116,00 €	128,00 €	141,00 €
3	..mit 3 Kindern ..		77,00 €	85,00 €	93,00 €
4	..mit 4 u. mehr Kindern..		25,00 €	28,00 €	31,00 €

1.2 für Kinder unter 3 Jahre (u3) in Altersmischung:

	ÖZ = 6,5 Std/Tag		Beitrag		Beitrag
1	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren		306,00 €	337,00 €	366,00 €
2	..mit 2 Kindern ..		233,00 €	257,00 €	282,00 €
3	..mit 3 Kindern ..		155,00 €	171,00 €	186,00 €
4	..mit 4 u. mehr Kindern..		51,00 €	56,00 €	62,00 €

1.3 für Kinder in der Krippe (Kr):

	ÖZ = 6,5 Std/Tag		Beitrag		Beitrag
1	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren		396,00 €	416,00 €	432,00 €
2	..mit 2 Kindern ..		296,00 €	309,00 €	321,00 €
3	..mit 3 Kindern ..		200,00 €	209,00 €	217,00 €
4	..mit 4 u. mehr Kindern..		80,00 €	82,00 €	85,00 €

Dazu addiert sich ggf. ein Verpflegungsgeld gemäß Nr. 4 dieser Anlage.

2. Ganztagesbetreuung

Der Baustein **Ganztagesbetreuung** umfasst **47,5 Wochenstunden**.

GT Betreuung (ganztags, 9,5 Stunden täglich, ohne Unterbrechung)

Das monatliche Besuchsgeld beträgt

x11 Monate

Für die Kita-Jahre

2.1 für Kinder über 3 Jahre (GT Ü3):

2019/20

bis

31.08.21

2021/22

bis

31.08.22

2022/23

ab

01.09.22

	ÖZ = 9,5 Std/Tag		Beitrag	Beitrag	Beitrag
1	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren		224,00€	246,00 €	267,00 €
2	..mit 2 Kindern ...		171,00 €	188,00 €	206,00 €
3	..mit 3 Kindern ...		112,00 €	123,00 €	135,00 €
4	..mit 4 u. mehr Kindern..		37,00 €	41,00 €	45,00 €

2.2 für Kinder unter 3 Jahre (GT u3)
In Altersmischung:

	ÖZ = 9,5 Std/Tag		Beitrag	Beitrag	Beitrag
1	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren		447,00 €	492,00 €	534,00 €
2	..mit 2 Kindern ...		339,00 €	373,00 €	412,00 €
3	..mit 3 Kindern ...		226,00 €	249,00 €	270,00 €
4	..mit 4 u. mehr Kindern..		74,00 €	81,00 €	90,00 €

2.3 für Kinder in der Krippe (GT Kr):

	ÖZ = 9,5 Std/Tag		Beitrag	Beitrag	Beitrag
1	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren		579,00 €	608,00€	631,00 €
2	..mit 2 Kindern ...		431,00 €	452,00 €	469,00 €
3	..mit 3 Kindern ...		293,00 €	305,00 €	317,00 €
4	..mit 4 u. mehr Kindern..		116,00 €	120,00 €	124,00 €

Dazu addiert sich ggf. ein Verpflegungsgeld gemäß Nr. 4 dieser Anlage.

2.4 Ermäßigungen

Ausgehend von den GT Beiträgen kann auf Antrag und Nachweis ein sozialer Abschlag auf das jeweilige Besuchsgeld bei Ganztagsbetreuung erfolgen. Bei einem jährlichen Bruttoeinkommen pro Familie/ Haushaltsgemeinschaft von:

über 35.000,01 €	kein Abschlag
von 25.000,01 € bis 35.000,00 €	-25%
unter 25.000,00 €	-50%

3. Hort

Der Baustein **Hort (H)** umfasst eine Betreuung von ca. 30 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt.

Während der Schultage ist eine Betreuung von ca. 11.30 Uhr bis zum Ende der täglichen Öffnungszeit der Tageseinrichtung enthalten, während der Schulferien (ohne Weihnachts- u. Sommerferien) beträgt die Betreuungszeit ca. 9,5 Stunden pro Tag ohne Unterbrechung.

Das monatliche Besuchsgeld beträgt: x11 Monate

Für die Kita-Jahre

	2019/20 bis 31.08.21	2021/22 bis 31.08.22	2022/23 ab 01.09.22
3.1 für Kinder im Hort (H):			

	ÖZ = 5-9,5 Std/Tag	Beitrag	Beitrag	Beitrag
1	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	145,00 €	167,00 €	189,00 €
2	..mit 2 Kindern ...	108,00 €	126,00 €	144,00 €
3	..mit 3 Kindern ...	72,00 €	84,00 €	96,00 €
4	..mit 4 u. mehr Kindern..	24,00 €	28,00 €	32,00 €

Dazu addiert sich ggf. ein Verpflegungsgeld gemäß Nr. 4 dieser Anlage.

4. Verpflegungsgeld

4.1 Verpflegung in der VÖ-Betreuung

Für Kinder in der Regelbetreuung kann eine tägliche Verpflegung (warmes Mittagessen) gebucht werden, wenn in der Einrichtung ein Verpflegungsangebot besteht.

Das Verpflegungsgeld für geliefertes Essen wird entsprechend der Kosten des Lieferanten je bestelltem Essen einzeln abgerechnet. Der Preis bei Zubereitung von Tiefkühlkost beträgt 3,50 € je Essen oder pauschal 50 € pro Monat. Das Verpflegungsgeld wird auch im August erhoben, sofern gegessen wird.

4.2 Verpflegung in der GT- u. Hortbetreuung

Für **alle** Kinder in der Ganztages- und Hortbetreuung ist grundsätzlich das Verpflegungsangebot verpflichtend zu buchen. Es gelten die Preise nach Ziffer 4.1.